

Vorlage-Nr.: **0103-2011/DaDi** vom 17.05.2011

Aktenzeichen: 830-004

Fachbereich: Da-Di-Werk

B - Kreisbeigeordneter

Beteiligungen: *KSt - Konzernsteuerung*

L - Landrat

Produkt: **Da-Di-Werk Eigenbetrieb "Gebäude- und Umweltmanagement"**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **8. Änderung der Betriebsatzung des Da-Di-Werkes**

Beschlussvorschlag:

1. Der 8. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs „Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement“ wird zugestimmt.
2. a.) Über die von der Betriebsleitung abgeschlossenen Geschäfte betreffend Auftragsvergaben ab einem Wert von 100.000 Euro bis 500.000 Euro ist die Betriebskommission durch ein ausführliches Berichtswesen mindestens vierteljährlich zu informieren. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung der rechtzeitigen Unterrichtung der Betriebskommission durch die Betriebsleitung über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes (§ 4 Abs. 2 EigBGes).
2. b.) Die Betriebskommission ist jeweils nach Abschluss eines Kreditvertrages mit Erläuterungen über die Entscheidungsgründe in der nächstfolgenden Sitzung zu unterrichten.

Begründung:

zu Artikel 1:

Mit Wirkung vom 01.01.2008 wurden auf Beschluss des Kreistages dem Da-Di-Werk die Aufgaben des Gebäudemanagements der kreiseigenen Schulen übertragen.

In 2009 / 2010 sind der Trakt 7 und der Trakt 1 des Kreishauses in Darmstadt mit den entsprechenden Baumaßnahmen noch dazu gekommen.

Zu den Hauptaufgaben gehören in erster Linie die Umsetzung des umfangreichen Schulbau- und Schulsanierungsprogramms und die Abwicklung der Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes.

Seit 2008 haben bis dato

38 Sitzungen der Betriebskommission

stattgefunden.

Aufgrund der aktuellen Satzungslage, wonach bei Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert 6 % des Stammkapitals in Höhe von 1.795.000 € (= 107.700 €) überstieg, sind dabei insgesamt 284 Einzelbeschlüsse in der Betriebskommission gefasst worden.

Davon entfallen 42 Einzelbeschlüsse auf Auftragsvergaben über 500.000 €

Bei den genannten 284 Einzelbeschlüssen handelt es sich um Auftragsvergaben einzelner Gewerke in Projekten, welche im Rahmen des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms Bestandteil der vom Kreistag beschlossenen Wirtschaftspläne der Jahre 2008 bis 2011 sind.

Ausgeschriebene und submittierte Gewerke müssen nach den einschlägigen Vorschriften an den jeweils günstigsten Bieter vergeben werden. Die Betriebskommission hat hier keinerlei Ermessensspielraum. Die Zuständigkeit der Betriebskommission bei der Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes soll deshalb von 107.700 € auf 500.000 € angehoben werden.

Bei einer Anhebung auf 500.000 € wird zum einen der bisherige administrative Aufwand erheblich reduziert und andererseits der zeitliche Ablauf der Baumaßnahmen optimiert.

Die politische Willensbildung der beabsichtigten Baumaßnahmen ist über die Beschlussfassung der Wirtschaftspläne weiterhin gewährleistet.

Es ist vorgesehen, die Betriebskommission über die Abwicklung der Projekte durch ein ausführliches Berichtswesen auf dem Laufenden zu halten.

zu Artikel 2:

Mit Beschluss des Kreistages vom 30.03.1993 wurde die Kreditaufnahme dem Kreisausschuss übertragen. Nach Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme erhalten die Betriebskommission und der Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis..

Anlage:

- Änderungssatzung